

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI
ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 105

seduta n. 105

vom 8.6.2021

dell'8/6/2021

**Antwort des Landesrates Achammer
auf die Anfrage Nr. 7/6/2021,
eingebracht von den Abgeordneten Foppa,
Dello Sbarba und Staffler**

**Risposta dell'assessore Achammer
all'interrogazione n. 7/6/2021,
presentata dai consiglieri Foppa,
Dello Sbarba e Staffler**

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Kollegin Foppa, zu Frage Nr. 1. Sie sprechen den Beschluss Nr. 285/2021 an. Ich möchte weiters noch den Beschluss Nr. 247 des heurigen Jahres nennen, der die Kostenbeiträge bzw. die entsprechende Reduzierung auch für die Privatheime betrifft. Ich spreche das deshalb an, weil man auch hier eine analoge Regelung finden musste. Es wäre wahrscheinlich nicht nachvollziehbar, dass die Schüler, die in einem Landesheim sind, deutlich besser als behandelt werden als jene, die in einem Privatheim sind. In einem Privatheim ist es wesentlich, dass es natürlich nicht gelingt, die entsprechenden Kosten auf null zu reduzieren, auch im Falle von Abwesenheiten. Im Wesentlichen ist es so, dass die pädagogische Betreuung beispielsweise nicht in den Lohnausgleich überstellt werden konnte, da es zum Teil Fälle gegeben hat, bei denen trotzdem entweder eine entweder zeitweilige Anwesenheit im Heim gegeben war oder sogar die Möglichkeit gegeben wurde, auch wenn zu 100 Prozent Fernunterricht stattgefunden hat, diesem im Heim zu folgen. Wir haben uns in einigen Fällen dafür entschieden, auch weil es für die Schüler besser war, dem Fernunterricht im Heim zu folgen als von zu Hause aus. Es gibt auch familiär prekäre Situationen. Circa 60 Prozent der Kosten in den Privatheimen sind Kosten für das Personal, die sich natürlich nicht auf null reduzieren lassen. Wir haben versucht, eine Kompromisslösung anzustreben, die eine Aufteilung der Lasten zwischen den Betroffenen – Land, Heim und Familien – vorsieht. Wir finanzieren die Heime mit einem zusätzlichen Beitrag – das haben wir schon im letzten Jahr gemacht -, um einen Teil ausgleichen oder entschädigen zu können. Als solches war es eine Kompromisslösung, um zu sagen, dass nicht auf null zurückgefahren wird. Der Platz bleibt ja verfügbar und wird zeitweise oder voll genützt.

Zu Frage Nr. 2. Die Begründung war jene, dass der Platz trotz eventueller Abwesenheit verfügbar bleiben muss. Das Zimmer wurde ja auch nicht geräumt. Zudem hat es zum Teil auch nur zeitweilige Abwesenheiten gegeben. Oft war es so, dass es nur einen Tag Abwesenheit gab. Deshalb hat man einmal an eine tageweise Abrechnung gedacht, was aber auch schwierig gewesen wäre. Deshalb ist man zu diesem Schluss gekommen, wissend, dass sich einige noch eine größere Reduzierung erwartet hätten.

Zu Frage Nr. 3. Gott sei Dank erhält über ein Viertel der im Heim lebenden Schülerinnen und Schüler heute schon eine Schülerbeihilfe. Die Schülerbeihilfen wurden ja nicht reduziert. Sie werden dafür ausge-



zahlt, um eventuell auch für die Heimkosten aufzukommen. Sonst ist keine Unterscheidung nach Einkommens-kriterien vorgesehen, weil es parallel für Familien, die im Jahr 2020 einen Einkommensverlust hatten und deshalb im heurigen Jahr um Schülerbeihilfe ansuchen, die Möglichkeit gibt, zusätzlich anzusuchen.